

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 63=83 (1917)

**Heft:** 5

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIII. Jahrgang.

Nr. 5

Basel, 3. Februar

1917

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benne Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Ausland nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Verantwortlich für die Herausgabe des Blattes i. V.: **K. Schwabe.**

**Inhalt:** Der Weltkrieg. — Ueber Patrouillendienst im Gebirge. — Von einigen Mitteln der Kriegstechnik und deren Verwendung. (Schluß.) — Der Krieg und die Geologie. — Eidgenossenschaft: Ernennungen und Beförderungen. — Bücherbesprechungen. — Bibliographie.

## Der Weltkrieg.

### CXXXVI. Die französische Ostfront.

Bald nach der Ablehnung des Friedensvorschages der Zentralmächte durch die Entente, dem Scheitern der Friedensbemühungen des Präsidenten der nordamerikanischen Republik sowie derjenigen, die durch andere neutrale Staaten vorab durch unseren Bundesrat gemacht worden sind, hat in der politischen französischen Presse, dann aber auch in der Italiens eine Diskussion über die Möglichkeit weiterer Grenzverletzungen neutraler Staaten eingesetzt, die bald mehr bald weniger verblümt diese Möglichkeiten als gegebene Wahrscheinlichkeiten auszumalen beliebte. Man könnte und sollte eigentlich dieses ganze Preßtreiben schon der unnötigen Aufregung halber, die von ihm heraufbeschworen worden ist, vollständig bei Seite lassen. Doch interessieren militärisch die Erörterungen, die bei diesem Anlaß in einzelnen französischen Blättern, nicht nur in kriegsgeschichtlicher Beziehung, sondern auch in der Bewertung der operativen Vor- und Nachteile der französischen Ostgrenze gefallen sind. Es verloht sich daher, diese hier kurz zu skizzieren, da sie immerhin einige, bemerkenswerte Momente dafür bieten, wie in Kriegszeiten solche Erörterungen behandelt werden. Dabei versteht es sich fast von selbst, daß diejenigen dieser Erörterungen herausgegriffen werden, die am ruhigsten gehalten sind, denn sie haben sich durch eben diese Haltung den Anspruch auf sachlichere Behandlung erworben.

Eine dieser Erörterungen beschäftigt sich mit dem Durchmarsch der Verbündeten durch unser Gebiet, der 1814 im Kriege gegen das erste napoleonische Kaiserreich stattgefunden hat und bei dem ja auch die Schweiz zwangsläufig veranlaßt worden ist, aktiv mitzumachen. Allerdings hat sich dieses Mitmachen auf eine sehr vage militärische Aktion beschränkt, die für den Ausgang des Feldzuges in keiner Weise maßgebend geworden ist. Sie lautet:

Als die verbündeten Armeen den Rhein erreicht hatten, proklamierte die in Zürich tagende eidgenössische Tagsatzung am 18. November 1813 die bewaffnete Neutralität der Schweiz. Einige Tage später beschloß ein in Frankfurt abgehaltener Kriegsrat der österreichisch-preußischen Generale

ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf diese Neutralitätserklärung den Einmarsch in das schweizerische Gebiet. Ende Dezember überschritt eine österreichische Armee bei Basel den Rhein, Bubna bewegte sich in Eilmärschen längs der östlichen Jurahänge auf Genf. Colloredo und Liechtenstein passierten Bern und wandten sich gegen Pontarlier und Besançon. Giulay durchschritt Pruntrut und nahm Richtung auf Montbéliard s. Vesoul. Seit den ersten Januartagen des Jahres 1814 schlügen die verbündeten Souveräne ihr Hauptquartier in Basel auf und bald standen 130,000 Österreicher in den westlichen Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese hatte trotz ihrer Neutralitätserklärung eine passive Haltung beobachtet. Landammann Reinhard hatte die Organisation des Grenzschutzes unterlassen und die in Bern am Ruder befindliche reaktionäre Partei hatte dem Einmarsch der Verbündeten noch die Wege geebnet. Beim feierlichen Einzug der verbündeten Fürsten in Basel ertönten die Glocken, die städtischen Behörden standen in Amtstracht zum Empfange bereit und überreichten eine Huldigungsadresse. In Zürich wurden die österreichischen Truppen auf das beste aufgenommen. Genf, damals noch eine französische Präfektur, kapitulierte auf die erste Aufrufung hin. Um sich die Freundschaft des Invaders zu sichern, stellte die schweizerische Regierung das in den Kantonen vorhandene Geschützmaterial diesem gegen das schriftliche Versprechen zur Verfügung, dieses Material nach gemachtem Gebrauche und in gutem Zustande wieder zurückzugeben. So wurde Besançon mit den großen Stücken beschossen, die von Bern gekommen waren.

Auf diese Weise wurde vor hundert Jahren dank der Verletzung einer feierlich erklärten Neutralität das von Vauban errichtete kontinentale Befestigungssystem Frankreichs umgangen und der Feind konnte ohne einen Schuß zu tun, bis zum Kreuzungspunkt der von der Aube, Seine und Marne unmittelbar vor die Tore von Paris führenden Straßen vordringen.

Gewiß! zwischen der damaligen politischen Situation und der heutigen ist absolut kein Vergleich möglich, namentlich nicht in Bezug auf unsere nachbarschaftlichen Verhältnisse, auch weiß man, daß die bewaffnete Neutralität der Schweiz heute